

## Charta Bildung

### Verband

Die im vahs zusammengeschlossenen Institutionen messen der aufgabenspezifischen Qualifikation ihrer Mitarbeitenden grösste Bedeutung zu. Sie setzen sich für die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Mitarbeitenden ein und sind bereit, diesbezügliche auch überinstitutionelle Angebote gemäss internen Regelungen finanziell und ideell zu unterstützen. Der Verband ist verpflichtet, Ausbildungsbedürfnisse der Institutionen wahrzunehmen, im Rahmen seiner Möglichkeiten aufgabenspezifische Aus-, Weiter- und Fortbildungen anzubieten oder zu unterstützen und sich für deren öffentliche Anerkennung einzusetzen. Er will die Weiterentwicklung der anthroposophischen Heilpädagogik, Sozialtherapie und Sozialpädagogik fördern und dieselbe mit Entwicklungen in der allgemeinen Berufswelt verknüpfen. Der Verband berät Einrichtungen in Fragen der Konformität und Gleichwertigkeit von erworbenen Qualifikationen mit den geltenden Anforderungen.

### Mitarbeitende

Jede Aufgabenstellung ist mit Verantwortung verbunden und erfordert Kompetenzen. Kompetenzen können auf formalen oder individuell-biographischen Wegen erworben werden. Im Bereich der helfenden Berufe sind im Besonderen die Fach-, die Methoden-, die Sozial- und Selbstkompetenz von Bedeutung. Die Institutionen ermöglichen ihren Mitarbeitenden eine regelmässige Grundlagenarbeit und die Reflektion ihrer Tätigkeit und ihres beruflichen Selbstverständnisses im Rahmen von Supervision, Intervision und Hospitation sowie externer Audits. Alle Mitarbeitenden bilden sich kontinuierlich und regelmässig im Zusammenhang mit ihrer Aufgabenstellung weiter, die Anzahl der Weiterbildungstage pro Jahr während der Arbeitszeit ist geregelt; die Weiterbildung selber wird dokumentiert.

### Institutionen

Die Institutionen sind **verpflichtet** und gewillt, bei der Auswahl ihrer Mitarbeitenden die formalen Anforderungen der Kantone und der Fachverbände zu beachten. Mit Bezug auf das Leitbild werden in erster Linie Ausbildungsstätten unterstützt, die ihre Tätigkeit auf der gleichen menschenkundlichen Grundlage gestalten. Die berufliche Tätigkeit erfordert eine permanente Weiterbildung, die Institutionen verpflichten sich, für alle Mitarbeitenden eine regelmässige Fort- oder Weiterbildung intern oder extern zu ermöglichen. Die Einrichtungen stellen den Mitarbeitenden für die betriebsinternen Fortbildungen (z.B. Grundlagenarbeit, Erfahrungsaustausch, Kollegiumsarbeit) einen entsprechenden Qualifikationsnachweis aus.

Diese Charta wurde an der Hauptversammlung des vahs am 24. Mai 2008 verabschiedet.